

Denkmalschutz in BerlinGeteilte Verantwortung hat sich bewährt



Das Besondere an Berlin ist seine Vielfalt, Kreativität und Innovationskraft. Auch die meisten Denkmäler unserer Stadt stehen für Fortschritt und Moderne. Mit den Siedlungen der Moderne verfügt die Stadt über eine der jüngsten UNESCO-Welterbestätten überhaupt.

Als einzigartige Zeugnisse unserer bewegten Vergangenheit tragen die Denkmäler zur Identität der Bewohnerschaft und zu einer hohen nationalen und internationalen Anziehungskraft Berlins bei. Damit sind sie auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für Berlin. Denkmäler sind Teil einer lebendigen, integrierenden Stadtentwicklung und ein Zeichen für die historische Kontinuität der Stadt.

Die besondere Situation Berlins als Stadtstaat spiegelt sich in der Zuordnung und Struktur seiner Denkmalbehörden wider.

Die Aufgaben von Denkmalschutz und Denkmalpflege sind ein lebendiger Teil der Stadtentwicklung. Von daher sind die unteren Denkmalschutzbehörden bei den Bezirksämtern im Stadtentwicklungsamt angesiedelt. Gleichzeitig leisten Denkmalschutz und Denkmalpflege einen kulturellen Beitrag: zum einen zur Nachvollziehbarkeit der Geschichte, zum anderen als Charakteristikum der Stadt. Die Denkmalfachbehörde, das Landesdenkmalamt Berlin, gehört als nachgeordnete Einrichtung zur zuständigen Senatsverwaltung (oberste Denkmalschutzbehörde).

Das Ziel unserer gemeinsamen Arbeit ist es, die Geschichte gewordene Baukultur unserer Stadt für alle lebendig zu erhalten und mit ihr die Zukunft zu entwickeln. Denkmalschutz und Denkmalpflege helfen dabei, die in den Bauten verschiedener Zeiten dokumentierte Geschichte sichtbar und lebendig zu erhalten. Denn die Zukunft der Stadt braucht die Vergangenheit.

Damit Sie sich schnell orientieren können und mit Ihrem Anliegen an die zuständige Stelle gelangen, gibt die vorliegende Informationsmappe Auskünfte über die Denkmalbehörden und die denkmalrechtlichen Antragsverfahren.



Unser Service auf einen Blick



Wer hilft?

Das Landesdenkmalamt erstellt – wenn gewünscht – ein Gutachten zum Denkmalwert und ist Ansprechpartner für Zuschüsse und Steuerbescheinigungen.



Wer ist zuständig?

Die Zuständigkeit für ein Denkmal richtet sich nach dem Bezirk, in dem es sich befindet.

Erste Ansprechpartnerin ist die untere Denkmalschutzbehörde. Sie ist Bestandteil des Stadtentwicklungsamtes des jeweiligen Bezirksamtes von Berlin.



Wer berät?

Die untere Denkmalschutzbehörde und bei Bedarf auch das Landesdenkmalamt beraten Sie in allen Fragen des Denkmalschutzes.

> darunter teilweise noch mittelalterliche Denkmäler

Die Altersstruktur der Berliner Denkmäler

Vieles ist in Berlin während des Zweiten Weltkrieges zerstört worden. Umso mehr liegt uns daran, die wenigen Zeitzeugen der Vergangenheit für zukünftige Generationen zu bewahren, nutzbar und erlebbar zu machen. Deshalb spielt die Denkmalpflege in Berlin eine wichtige Rolle.

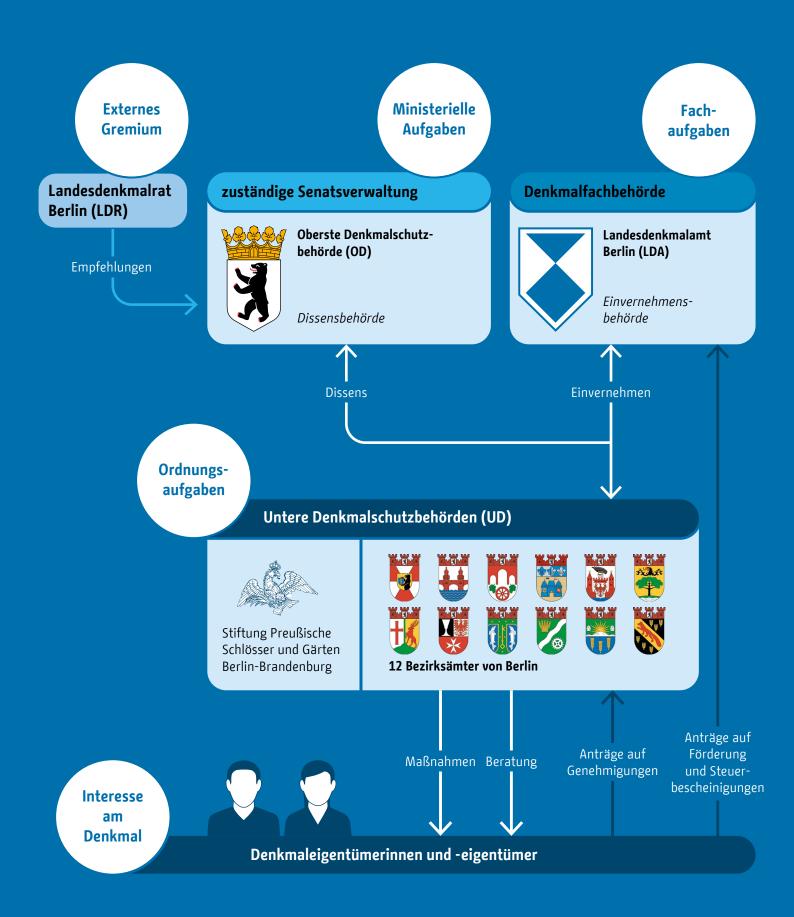
vor 1800 **4%** 1800–1870 **10%**

1871-1945 **78%**

Denkmalpflege in einer Metropole wie Berlin ist ein kontinuierlicher Austauschprozess. Der Diskussions- und Entscheidungsprozess kann beim Abgleich verschiedener Interessen auch zu Verlusten führen. Denn in jedem Einzelfall wird von den Beteiligten hart um Entscheidungen gerungen, weil sich die Interessen der verschiedenen Akteure oder Belange nicht immer decken. Erinnert sei an den Abriss der berühmten Berliner Großgaststätte "Ahornblatt" im Jahr 2000 oder des Gloria-Palastes am Kurfürstendamm im Jahr 2017.

Viele besonders junge Denkmäler stammen aus dem frühen 20. Jahrhundert, der Blütezeit Berlins als moderne Industriemetropole Europas.

Aufbau des Berliner Denkmalschutzes



Einrichtungen des Berliner Denkmalschutzes

Untere Denkmalschutzbehörden

Die unteren Denkmalschutzbehörden sind die Adressaten für fast alle denkmalrechtlichen Anträge. Die Mitarbeitenden beraten bei geplanten Baumaßnahmen und bearbeiten Widersprüche. Zu ihren Aufgaben gehören die Erteilung von Genehmigungen bei denkmal- und bauordnungsrechtlichen Verfahren sowie die Erteilung der Grabungserlaubnis nach Bodendenkmalen. Sie verfolgen Ordnungswidrigkeiten nach dem Denkmalschutzgesetz und können die vorläufige Einstellung ungenehmigter Baumaßnahmen, Maßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung von Denkmalen, zur Erstellung eines

Denkmalpflegeplans und zur Durchführung erforderlicher Untersuchungen anordnen. Des Weiteren können sie den Verfügungsberechtigten verpflichten, die erforderlichen Auskünfte zu geben und Unterlagen vorzulegen. Sie können auch Enteignungen beantragen und zum Erhalt eines Denkmals gebotene Maßnahmen selbst durchführen oder durchführen lassen. In den Genehmigungsverfahren holen sie das Einvernehmen des Landesdenkmalamtes ein, wenn die Maßnahmen nicht den Rahmenvorgaben entsprechen.

Landesdenkmalamt

Als Fachbehörde ist das **Landesdenkmalamt** für alle Fachfragen der Bau-, Kunst-, Garten- und städtebaulichen Denkmalpflege sowie der Archäologie zuständig. Es widmet sich vor allem der Denkmalerfassung und -erforschung sowie den Fachaufgaben im Schutz der Berliner Welterbestätten. Eine wichtige Aufgabe ist die Wissensvermittlung zu Denkmalschutzthemen in Form von zahlreichen Veröffentlichungen und Veranstaltungen. Es setzt sich für die Berücksichtigung der Denkmäler bei der städtebaulichen Entwicklung Berlins ein. Das Landesdenkmalamt stellt in denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahren das Einvernehmen mit den unteren Denkmalschutzbehörden her. Wenn kein Einvernehmen hergestellt werden kann, im

sogenannten Dissensfall, trifft die oberste Denkmalschutzbehörde die Entscheidung. Das Landesdenkmalamt nimmt die Ordnungsaufgaben für Vorhaben des Bundes und der Länder sowie diplomatischer Vertretungen wahr. Als Träger öffentlicher Belange vertritt das Landesdenkmalamt die Belange der Denkmalpflege bei allen öffentlichen Planungen und Baumaßnahmen. Die Mitarbeitenden beraten und unterstützen Personen, die ein Denkmal besitzen oder nutzen, bei deren Pflege, Unterhaltung und Wiederherstellung. Sie erstellen Gutachten und sind Ansprechpartner für Zuschüsse und Steuerbescheinigungen.

Oberste Denkmalschutzbehörde

Die oberste Denkmalschutzbehörde übernimmt in den Fachgremien des Bundes und der Länder die Vertretung Berlins. Als ministerielle Ebene ist die oberste Denkmalschutzbehörde mit Grundsatzangelegenheiten des Denkmalschutzes und UNESCO-Welterbes sowie strategischen Initiativen, zum Beispiel zu den Beiträgen des Denkmalschutzes in Bezug auf die Themen Digitalisierung und Klimaschutz, befasst. Hier werden gesetzliche Grundlagen und Verwaltungsvorschriften erarbeitet, Entscheidungsvorlagen für die Landesregierung vorbereitet und Berichte an das Parlament erarbeitet. Sie hat die

Fachaufsicht über das Landesdenkmalamt und gleichzeitig die Entscheidungshoheit in Dissensfällen. Ihr obliegt die Sensibilisierung für Denkmalrelevanz in Stadtentwicklungsprozessen und -projekten sowie die Information der Denkmalbehörden in Berlin zu aktuellen strategischen Fragestellungen. In der obersten Denkmalschutzbehörde befindet sich zudem die Geschäftsstelle des Landesdenkmalrats Berlin, der das für Denkmale zuständige Senatsmitglied in Denkmal- und denkmalpolitischen Angelegenheiten berät.

Landesdenkmalrat

Der Landesdenkmalrat ist ein interdisziplinär besetztes Beratungsgremium aus zwölf vom Senat berufenen Mitgliedern. Er wird auf Vorschlag des zuständigen Senatsmitglieds für die Dauer von vier Jahren berufen. Der Landesdenkmalrat Berlin tritt mehrmals jährlich zusammen, um über anstehende Fragen des Denkmalschutzes und bedeutende Projekte zu beraten und Empfehlungen auszusprechen.

Diese **vier Einrichtungen** sorgen in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachgremien und Initiativen für die Belange des Denkmalschutzes. Schon viele denkmalwerte Objekte und Orte konnten so für die Nachwelt erhalten werden und bereichern durch ihre historische Schönheit und im besten Falle ihre authentische Erscheinung das Stadtbild. Ebenso tragen sie zur Wissensvermittlung über die Geschichte der Stadt und damit zur historischen Bildung der hier lebenden Menschen bei.



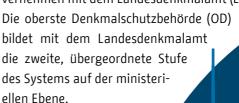
Die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in Berlin werden in erster Linie durch das Gesetz zum Schutz von Denkmalen in Berlin geregelt. Dort wird auch deren Aufgabe beschrieben:

"[...] Denkmale nach Maßgabe dieses Gesetzes zu schützen, zu erhalten, zu pflegen, wissenschaftlich zu erforschen und den Denkmalgedanken und das Wissen über Denkmale zu verbreiten. Die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sind in die städtebauliche Entwicklung, Landespflege und Landesplanung einzubeziehen und bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen angemessen zu berücksichtigen."

Die Aufgaben und Einrichtungen sind im Gesetz zum Schutz von Denkmalen in Berlin (Denkmalschutzgesetz Berlin – DSchG Bln) beschrieben.

In der Fassung vom 24. April 1995, zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 12.10.2020 (GVBI. S. 807)

Um diese Aufgaben in hoher Qualität und effizient erfüllen zu können, arbeiten die Denkmalbehörden im Land Berlin mit einem zweistufigen System, bestehend aus der unteren und der obersten Denkmalschutzbehörde. Die unteren Denkmalschutzbehörden (UD) bilden die Basis und nehmen bürgernah in den zwölf Bezirksämtern von Berlin die Ordnungsaufgaben im Denkmalschutz wahr. Für die auf Berliner Gebiet gelegenen Schlösser und Parks der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin Brandenburg, ist auf dieser Ebene die Stiftung selbst zuständig. Dabei entscheiden die unteren Denkmalschutzbehörden nach fachlichem Austausch im Einvernehmen mit dem Landesdenkmalamt (LDA).





Stand 02/2021

Adressen der Behörden und Bezirke

OBERSTE DENKMALSCHUTZBEHÖRDE

Senatsverwaltung für Kultur und Europa Brunnenstr. 188-190 10119 Berlin

Tel.: (030) 90228-651 Fax: (030) 90228-660 od@denkmalschutz.berlin.de

LANDESDENKMALRAT BERLIN

Senatsverwaltung für Kultur und Europa Oberste Denkmalschutzbehörde UNESCO-Welterbe Brunnenstr. 188-190 10119 Berlin

Tel.: (030) 90228-651 Fax: (030) 90228-660

ldr@denkmalschutz.berlin.de

LANDESDENKMALAMT BERLIN

Altes Stadthaus Klosterstraße 47 10179 Berlin

Tel.: (030) 90259-3600 Fax: (030) 90259-3700 landesdenkmalamt@lda.berlin.de

Die Kontaktdaten und die jeweils zuständigen Mitarbeitenden finden Sie auch unter:

denkmal/organisation-desdenkmalschutzes/





Oberste Denkmalschutzbehörde **UNESCO-Welterbe**

Brunnenstr. 188-190 10119 Berlin

od@denkmalschutz.berlin.de www.berlin.de/sen/kulteu/denkmal/ organisation-des-denkmalschutzes/ oberste-denkmalschutzbehoerde/

UNTERE DENKMALSCHUTZBEHÖRDEN IN DEN BEZIRKEN VON BERLIN

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

Stadtentwicklungsamt Hohenzollerndamm 174–177 10713 Berlin denkmalschutz@charlottenburgwilmersdorf.de

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

Stadtentwicklungsamt Yorckstraße 4-11 10965 Berlin Tel.: (030) 90298-2500

Fax: (030) 90298-2411 denkmalschutz@ba-fk.berlin.de

Bezirksamt Lichtenberg

Stadtentwicklungsamt Alt-Friedrichsfelde 60 10315 Berlin

Tel.: (030) 90296-4220 Fax: (030) 90296-6209 stadt@lichtenberg.berlin.de

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

Stadtentwicklungsamt Helene-Weigel-Platz 8 12681 Berlin

Tel.: (030) 90293-5710 Fax: (030) 90293-5730 bwa@ba-mh.berlin.de

Bezirksamt Mitte

Stadtentwicklungsamt Müllerstraße 146 13353 Berlin denkmalschutz@ba-mitte.berlin.de

Bezirksamt Neukölln

Stadtentwicklungsamt Karl-Marx-Straße 83 12043 Berlin

Tel.: (030) 90239-3512

Bezirksamt Pankow

Stadtentwicklungsamt Storkower Straße 97 10407 Berlin Tel.: (030) 90295-4396 janine.reinhardt@ba-pankow.berlin.de

Bezirksamt Reinickendorf

Stadtplanung und Denkmalschutz Eichborndamm 215 13437 Berlin

Tel.: (030) 90294-3014 Fax: (030) 90294-3423 stadtplanung@reinickendorf.berlin.de

Bezirksamt Spandau

Fachbereich Stadtplanung Carl-Schurz-Straße 2/6 13597 Berlin

Tel.: (030) 90279-2469 Fax: (030) 90279-2947

stadtplanung@ba-spandau.berlin.de

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Stadtplanung und Denkmalschutz Kirchstraße 1/3 14163 Berlin Tel.: (030) 90299-0 denkmalschutz@ba-sz.berlin.de

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Stadtentwicklungsamt Rathaus Schöneberg John-F.-Kennedy-Platz 10825 Berlin Tel.: (030) 90277-2349

Fax: (030) 90277-7852 denkmalschutz@ba-ts.berlin.de

Bezirksamt Treptow-Köpenick

Stadtentwicklungsamt Alt-Köpenick 21 12555 Berlin Tel.: (030) 90297-2192

Fax: (030) 90297-2626 denkmalschutztreptow-koepenick@

ba-tk.berlin.de

Fax: (030) 90239-2418

stadtplanung@bezirksamt-neukoelln.de